Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Vollständigkeitserklärung

zur Qualitätskontrolle nach § 57a WPO

	, den
	An
	All
(Firr	na)
Qu	alitätskontrolle nach § 57a WPO
lhn	en als Prüfer für Qualitätskontrolle erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter Folgendes:
A.	Aufklärungen und Nachweise
1.	Aufklärungen und Nachweise für die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems, um die Sie mich / uns gemäß § 57d WPO gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2.	Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen benannt:
	Diese Personen und die Funktionsträger der Fachabteilungen und der Qualitätssicherung sowie die für die in die Auftragsprüfung einbezogenen Mandate verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bzw. die im Rahmen der Auftragsabwicklung dieser Mandate eingesetzten fachlichen Mitarbeiter sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und gewünschten Erklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.
В.	Qualitätssicherungssystem
1.	Die für die Organisation meiner / unserer Wirtschaftsprüferpraxis wesentlichen Unterlagen und Arbeitsanweisungen habe ich / haben wir Ihnen vollständig vorgelegt bzw. zugänglich gemacht. Weitere schriftliche oder mündliche Anweisungen, die den Ihnen mitgeteilten Regelungen zur Praxisorganisation widersprechen, bestehen nicht.
2.	Im Zusammenhang mit der von mir / uns durchgeführten internen Nachschau habe ich / haben wir Ihnen das Verfahren vollständig offen gelegt und Ihnen alle Zwischen- bzw. Endergebnisse zugänglich gemacht. Etwaige festgestellte Mängel, die die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nicht nur unwesentlich beeinträchtigen, habe ich / haben wir mit Ihnen erörtert.
Mus	ter OK

3.	Als Grundlage zur Beurteilung der Abwicklung von Aufträgen habe ich / haben wir Ihnen Informationen
	über sämtliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB und für betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von
	der BaFin beauftragt wurden, insbesondere in Form der Auftragsdatei nach § 51c WPO vollständig und
	richtig gegeben.

4.	Zu den von Ihnen für die Auftragsprüfungen ausgewählten Mandate habe ich / haben wir Ihnen sämtliche
	Arbeitspapiere unter Einschluss der Dokumentation besonderer Qualitätssicherungsmaßnahmen,
	etwaigen sonstigen Schriftverkehr mit dem Mandanten, soweit er für die Auftragsabwicklung von
	Bedeutung ist, sowie den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt.

C.	Zusätze und Bemerkungen
Unte	rschrift(en)